

Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Aarbergen
Holger Andréé
Rathausstr. 1

Aarbergen, 05.07.2020

65326 Aarbergen

Anfrage:

Zu Vorlagen und Mitteilungen aus der Verwaltung in der Sitzung am 02.07.2020

Sehr geehrter Herr Andréé,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 20.08.2020. Der Gemeindevorstand wird gebeten die Anfrage schriftlich zu beantworten.

1. Jahresabschluss 2018

Wann ist mit der Fertigstellung des Jahresabschluss 2019 rechnen?

Welche Maßnahmen sind getroffen die Frist des § 112 HGO einzuhalten?

5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

2. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der HH-Satzung für das HH-Jahr 2020

a.) Es wurde zur Auflage gemacht bis zum 30.06.2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten. Was wurde an den RTK berichtet? Bitte stellen Sie diesen Bericht auch der Gemeindevertretung zu Verfügung.

Ggf. erfüllt diese Information die Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO

(1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

(2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1.sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder

2.sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

b.) In den Feststellungen zum Haushaltsplan wird seitens der Behörde sehr verkürzt, einseitig und damit unvollständig auf die investiven Maßnahmen (B3, Bauhof) eingegangen. Es wird lediglich benannt „Die enormen Gesamtkosten werden die pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde von 1.900 € auf 2.580 € pro Einwohner anheben.“ und „...eindringlich gewarnt...“

Seitens der Behörde wird offensichtlich vollständig ausgeblendet, dass der Investitionsentscheidung ein tragfähiges Wirtschaftlichkeitskonzept zu Grunde liegt, Einnahmen aus Vermietung anfallen und den Krediten zur Projektfinanzierung in der Bilanz werthaltige Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Hat der Gemeindevorstand der Behörde gegenüber auf die verkürzte und damit nicht aussagekräftige Feststellung hingewiesen und eine Klarstellung eingefordert? Wenn nein, mit welcher Begründung wurde darauf verzichtet?

3. Neues Rathaus

Für Aus- und Umbaumaßnahmen sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 250.000 Euro eingesetzt. Wie verläuft die tatsächliche Entwicklung? Bitte um Darstellung von Zahlen und Gewerken.

4. CORONA - Pandemie

Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die ArbeitnehmerInnen, Arbeitsorganisation und -prozesse, und die Arbeitsbelastung in der Gemeinde (Kindertagesstätten, Bauhof, Kläranlage, Verwaltung)? Es wird um eine ausführliche Berichterstattung gebeten.

5. Kommunales Wasserversorgungskonzept Aarbergen

In der VL wird in der Begründung auf ein Schreiben des HMuKLV vom 12.01.2020 Bezug genommen. Bitte der Vollständigkeit halber, dieses Schreiben der Gemeindevertretung zur Kenntnis geben.

6. Corona-Krise-Kindergartengebührenpflicht

Nachdem die Abrechnung der Gebühren für die Monate April bis Juni zwischenzeitlich erfolgt sein dürfte, wird um Information gebeten in welcher Höhe (Summe Euro) Gebühren abgerechnet und nicht abgerechnet wurden.

7. Baugebiet Krautfeld II

Nachdem zusätzliche Mittel nach § 100 HGO freigegeben wurden um den Straßenendausbau durchführen zu können, wird um Vorlage einer aktuellen Zwischenabrechnung gebeten, in der Einnahmen und Ausgaben jeweils mit Ist- und Planwerten dargestellt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Seel
Fraktionsvorsitzender

